

Konformitätserklärung

für Materialien aus Metall oder Metalllegierungen, die mit Lebensmittel in Kontakt kommen.
(Die Hinweise auf Rechtsvorschriften beziehen sich auf deren zum Ausstellungszeitpunkt geltenden Fassungen.)

Hiermit erklären wir, dass unsere Produkte

1421/070	Streuer mit Schraubdeckel aus Edelstahl
1421/135	Verpackung: Plastiktüte
1421/175	HS-Code: 73239300
	GTIN: 4003625142113; 4003625142120; 4003625142137

den Vorschriften der Artikel 3, 11, 15 und 17 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 und des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs – LFGB entsprechen.

Die Migration von Ionen liegt bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Hierzu wurde auf Einzelprüfungen in der Regel verzichtet und wurden Materialzeugnisse zur Einhaltung der Materialzusammensetzung nach DIN/EN/AISI und entsprechende wissenschaftliche Studien zur Beurteilung der Materialien in Bezug auf Bedarfsgegenstände herangezogen. Beurteilungsgrundlage ist die Resolution CM/Res (2013)9 des CoE (Europarats) nebst technischem Anhang "Metals and alloys used in food contact materials and articles" in seiner aktuellen Fassung.

Mangels Einzelmaßnahme zu der in Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 Anhang I Nr.8 aufgeführten Metalle und Legierungen, wurden diese insbesondere nach ihrem Korrosionsverhalten in Hinblick auf deren Einsatzzweck beurteilen.

Wir bestätigen, dass wir den Regeln der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 für die gute Herstellungspraxis (GMP) und der Verordnung (EU) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit folgen.

Diese Bestätigung gilt für die von uns gelieferten Produkte mit einer ausreichend passivierten Oberfläche, die Korrosion verhindert. Insbesondere Chlor-Ionen können diese nachträglich zerstören. In unseren öffentlich zugänglichen Pflegehinweisen (unter contacto.de/service) findet der Anwender Hinweise auf die verwendungsgemäße Bestimmung.

Die Produkte entsprechen der Verordnung (EU) 2024/3190 und sind frei von Bisphenol A (BPA).

Auf Basis der uns vorliegenden Lieferantenangaben entsprechen die Verpackungen den Vorgaben der Verordnung (EU) 225/40 PPWR, insbesondere hinsichtlich der Schwermetallgrenzwerte, sowie der PFAS-Beschränkung.

Insbesondere wird darauf verwiesen, dass bei Bedruckung kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf. Durch von uns vorgenommene elektrolytische oder lasertechnische Markierungen sind hiervon ausgenommen.

Alle Geschirre müssen vor dem ersten Einsatz von Poliermittelresten und Reinigerrückständen gesäubert werden.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

Ohne Einschränkung

- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

Ohne Einschränkung; Die Produkte sind explizit für die wiederholte Verwendung geprüft und ausgelegt.

Die Rückverfolgbarkeit gemäß Verordnung (EU) 1935/2004 Art.17 und Verordnung (EU) 2023/988 ist durch Artikelnummer und EAN auf dem Produkt oder der Verpackung sichergestellt.



Erkrath, 17.08.2026